

**ÖKOWORLD LUX S.A.**  
44, Esplanade de la Moselle  
L-6637 Wasserbillig  
R.C.S. Luxembourg B-52642

**Mitteilung an die Anleger des Fonds**

**ÖKOWORLD**

(„Fonds“)

mit seinen Teilfonds

**ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC**

Anteilklasse A WKN: A1C7C2/ISIN: LU0551476806

Anteilklasse C WKN: 974968/ISIN: LU0061928585

Anteilklasse T WKN: A2H8KZ/ISIN: LU1727504356

Anteilklasse S WKN: A2H8K0/ISIN: LU1727504430

**ÖKOWORLD KLIMA**

Anteilklasse C WKN: A0MX8G/ISIN: LU0301152442

Anteilklasse T WKN: A2H8K1 / ISIN: LU1727504604

**ÖKOWORLD WATER FOR LIFE**

Anteilklasse C WKN: A0NBKM/ISIN: LU0332822492

Anteilklasse T WKN: A2H8K2/ISIN: LU1727504786

**ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS**

Anteilklasse C WKN: A0Q8NL/ISIN: LU0380798750

Anteilklasse T WKN: A2H8K3/ISIN: LU1727504869

**ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0**

Anteilklasse C WKN: A1J0HV/ISIN: LU0800346016

Anteilklasse D WKN: A1J0HW/ISIN: LU0800346289

Anteilklasse T WKN: A2H8K4/ISIN: LU1727504943

(„Teilfonds“)

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Teilfonds darüber informiert, dass folgende Änderungen zum 7. März 2023 in Kraft treten:

Umformulierung/Präzisierung Anlagepolitik betreffend des Teilfonds

**ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC**

<b>Formulierung Anlagepolitik bis zum 6. März 2023</b>	<b>Formulierung Anlagepolitik ab dem 7. März.2023</b>
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.	

## ÖKOWORLD LUX S.A.

44, Esplanade de la Moselle

L-6637 Wasserbillig

R.C.S. Luxembourg B-52642

<p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente und Festgelder zu investieren.</p> <p>Renten und Geldmarktinstrumente können bis zu einer Grenze von 15% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds darf daneben flüssige Mittel halten.</p>	<p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder — falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet — es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF gleichwertig sind, zu investieren.</p> <p>Anleihen können bis zu einer Grenze von 15% des Netto-Teilfondsvermögens, Geldmarktinstrumente Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen können bis zu einer Grenze von 49% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden. Die Summe der Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen und der flüssigen Mittel darf 49% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.</p>
--	--

### Umformulierung/Präzisierung Anlagepolitik betreffend des Teilfonds **ÖKOWORLD KLIMA**

<b>Formulierung Anlagepolitik bis zum 6. März 2023</b>	<b>Formulierung Anlagepolitik ab dem 7. März 2023</b>
<p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente und Festgelder zu investieren.</p> <p>Renten und Geldmarktinstrumente können bis zu einer Grenze von 15% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds darf daneben flüssige Mittel halten.</p>	<p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder — falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet — es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF gleichwertig sind, zu investieren.</p> <p>Anleihen können bis zu einer Grenze von 15% des Netto-Teilfondsvermögens, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen können bis zu einer Grenze von 49% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden. Die Summe der Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen und der</p>

**ÖKOWORLD LUX S.A.**

44, Esplanade de la Moselle

L-6637 Wasserbillig

R.C.S. Luxembourg B-52642

	flüssigen Mittel darf 49% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.
--	---

Umformulierung/Präzisierung Anlagepolitik betreffend des Teilfonds**ÖKOWORLD WATER FOR LIFE**

<b>Formulierung Anlagepolitik bis zum 6. März 2023</b>	<b>Formulierung Anlagepolitik ab dem 7. März 2023</b>
<p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente und Festgelder zu investieren.</p> <p>Der Teilfonds darf daneben flüssige Mittel halten.</p>	<p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder — falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet — es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF gleichwertig sind, zu investieren.</p> <p>Anleihen können bis zu einer Grenze von 15% des Netto-Teilfondsvermögens, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen können bis zu einer Grenze von 49% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden. Die Summe der Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen und der flüssigen Mittel darf 49% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.</p>

Umformulierung/Präzisierung Anlagepolitik betreffend des Teilfonds**ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS**

<b>Formulierung Anlagepolitik bis zum 6. März 2023</b>	<b>Formulierung Anlagepolitik ab dem 7. März 2023</b>
<p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je</p>	<p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte</p>

## ÖKOWORLD LUX S.A.

44, Esplanade de la Moselle

L-6637 Wasserbillig

R.C.S. Luxembourg B-52642

<p>nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p> <p>Der Teilfonds darf daneben flüssige Mittel halten.</p>	<p>(z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder - falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet - es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind, zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Anleihen, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder — falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet — es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF gleichwertig sind, zu investieren.</p>
---	--

### Umformulierung/Präzisierung Anlagepolitik betreffend des Teilfonds

#### **ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0**

<b>Formulierung Anlagepolitik bis zum 6. März 2023</b>	<b>Formulierung Anlagepolitik ab dem 7. März 2023</b>
<p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente und Festgelder zu investieren.</p> <p>Renten und Geldmarktinstrumente können bis zu einer Grenze von 15% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds darf daneben flüssige Mittel halten.</p>	<p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder — falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet — es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF gleichwertig sind, zu investieren.</p> <p>Anleihen können bis zu einer Grenze von 15% des Netto-Teilfondsvermögens, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen</p>

## ÖKOWORLD LUX S.A.

44, Esplanade de la Moselle

L-6637 Wasserbillig

R.C.S. Luxembourg B-52642

	können bis zu einer Grenze von 49% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden. Die Summe der Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen und der flüssigen Mittel darf 49% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.
--	--

Alle Teilfonds können gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements grundsätzlich flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten halten, die jedoch nicht mehr als 20% des Nettoteilfondsinventarwertes darstellen dürfen, jedoch können innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus flüssige Mittel gehalten werden insofern es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen im Interesse der Anleger eingeschätzt wird. Dadurch kann kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, gelten nicht als flüssige Mittel, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder - falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet - es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind.

Der geänderte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement und die Basisinformationsblätter sind ab dem Gültigkeitsdatum am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie auf der Internetseite [www.oekoworld.com/vertriebspartner](http://www.oekoworld.com/vertriebspartner) kostenlos erhältlich.

Wasserbillig, den 6. März 2023

### ÖKOWORLD LUX S.A.

**Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:** ÖKOWORLD AG, Itterpark 1, D-40724 Hilden

**Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland:** DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

**Zahlstelle in Österreich:** Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Hinweis: Für diese Mitteilung ist § 298 Absatz 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen NICHT über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.